

Vorlage-Nr.: 93a/2014

Az.: FB 2- Frau Saur

Datum: 11.03.2014

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss

Am: 26.06.2014

Betreff:

Gewährung eines Personalkostenzuschusses für die Jugendfarm e.V.

Anlage(n):

Mitzeichnung Antrag Entwicklung der Zuschüsse

Beschlussvorschlag:

- Der Personalkostenzuschuss wird gemäß des Antrages der Fraktionen Grüne/Linke, SPD und Freie Wähler/FDP für das Jahr 2015 auf 65.000 EUR erhöht und ab 2016 entsprechend der TVöD-Abschlüsse dynamisch erhöht. Dieser Beschluss ist vorbehaltlich der Bereitstellung der Finanzmittel in den jeweiligen Haushaltsplänen.
- 2. Diese Vereinbarung mit der Jugendfarm wird um 5 Jahre, für die Jahre 2015 2019, getroffen.
- 3. Der jährliche Betriebskostenzuschuss von 1.850 EUR wird ebenfalls bis Ende 2019 festgeschrieben.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und	Beschlussfassung	öffentlich	26.06.2014	
Finanzausschuss				

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
ab 2015	36.20.01.00.00	Kinder- und Jugendarbeit

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
4318000	Transferaufwe	Erhöhung des	Überpl.	65.000,00
	ndungen	Personalkostenzuschusses um ca.		
		5.000 EUR auf jährlich 65.000 EUR,		
		ab 2016 mit dynamischer Erhöhung.		

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Die Jugendfarm e.V. ist seit vielen Jahren ein wichtiger und beständiger Partner für die Stadt. Der ehrenamtlich agierende Vorstand und die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter bieten eine pädagogisch wertvolle Arbeit für Kornwestheimer Kinder und ihre Eltern.

Die Jugendfarm engagiert sich seit einigen Jahren verstärkt in der Zusammenarbeit mit Schulen. Die Schulklassen können zu Projekten und Schulausflügen auf die Jugendfarm kommen; viele Grundschulen nutzen das Angebot regelmäßig.

Auch für die Offene Ganztagesbetreuung hat sich das Jugendfarm-Angebot bewährt. Die Jugendbegleiter gehen mit den Kindern auf die Jugendfarm. Dort erhalten die Schüler/-innen ggf. ein Mittagessen, sie können ihre Hausaufgaben erledigen und anschließend die Angebote auf dem Platz nutzen. Die Kinder machen dadurch vielfältige Erfahrungen im Umgang mit Tieren und Pflanzen, beim Bauen und Handwerken und im Sozialen Miteinander.

Die Jugendfarm entwickelt ihre Angebote beständig weiter. So gibt es seit einiger Zeit ein Bienenvolk, Coburger Fuchsschafe sowie Zwergziegen auf dem Gelände, die zusammen mit den Kindern gepflegt und deren Erzeugnisse weiter verarbeitet werden. Naturpädagogik ist ein Schwerpunkt und bietet neben dem Hüttenbaubereich viele Erfahrungen, die Kinder zu Hause nicht machen können.

Der Vorstand und die Mitarbeiter haben ihre Konzeption den aktuellen Veränderungen angepasst. So wurde eine Broschüre "Jufa goes School" entwickelt. Darin werden mögliche Projekte für Schulen dargestellt und auf den gültigen Bildungsplan bezogen.

Auswirkungen der Ganztagsschulen im Grundschulbereich

Im Zuge der Einführung der Ganztagsschulen an Grundschulen werden sich die Kooperationen zwischen Jugendfarm und Schulen, auch im "Ganztag Plus", dem Betreuungsangebot der Stadt im Ganztag, erweitern. So ist vorgesehen, dass Ganztagskinder am Freitagnachmittag die Jugendfarm besuchen können. Ebenso wird überlegt, ob die Mitarbeiter der Jugendfarm im Mittagsblock, nach dem Mittagessen, offene Angebote für die Schulen durchführen.

In der Angebotspalette der Ganztagsbetreuung kann die Jugendfarm die Themenbereiche "Natur und Erleben" hervorragend einbringen. Neben Musik (Musikschule), Sport und Bewegung (KISS) sowie Kunst und Gestalten (Kunstschule Labyrinth) erweitert die Jugendfarm die Angebotspalette durch ein wichtiges Handlungsfeld.

Die Stadt sieht einen großen Bedarf darin, verlässliche, kontinuierliche und qualitative Beschäftigungsmöglichkeiten im "Ganztag Plus" zu bieten. Die Jugendfarm ist hier auch künftig ein wichtiger Partner der Stadt.

Vertrag zwischen der Stadt Kornwestheim und der Jugendfarm e.V.

Der Vertrag zwischen der Stadt Kornwestheim und der Jugendfarm e.V. endet zum 31.12.2014. Aktuell erhält die Jugendfarm einen jährlichen Personalkostenzuschuss in Höhe von bis zu 60.000 EUR, einen jährlichen Betriebskostenzuschuss von 1.850 EUR sowie die Übernahme des Pachtzinses für das Jugendfarm-Gelände in Höhe von 2.886 EUR. Der Betriebskostenzuschuss hat eine Laufzeit bis Ende 2015.

Die Verwaltung schlägt vor, den Vertrag - vorbehaltlich der Bereitstellung der Finanzmittel in den jeweiligen Haushaltsplänen - um weitere drei Jahre zu verlängern und den Personalkostenzuschuss in dieser Zeit wie bislang auf 60.000 EUR jährlich festzulegen.

Bericht der Jugendfarm

Die Vertreter der Jugendfarm werden in der Sitzung des Sozialausschusses über aktuelle Schwerpunkte und Entwicklungen mündlich berichten.

Ergänzung

Zur Vorlage 93/2014 haben die Fraktionen Grüne/Linke, SPD und Freie Wähler/FDP in der Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt.

Grundsätzlich ist dazu anzumerken, dass der Vertrag zwischen der Stadt Kornwestheim und der Jugendfarm e.V. zeitlich nicht begrenzt ist. Die Höhe des Personalkostenzuschusses ist jedoch laut Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2011 für die Jahre 2012 bis 2014 auf maximal 60.000 EUR jährlich festgelegt und soll nun für die folgenden Jahre beschlossen werden.

Des Weiteren erhält die Jugendfarm einen jährlichen Betriebskostenzuschuss von 1.850 EUR sowie die Übernahme des Pachtzinses für das Jugendfarm-Gelände in Höhe von 2.886 EUR. Der Betriebskostenzuschuss hat eine Laufzeit bis Ende 2015.

Die Entwicklung der Zuschüsse an die Jugendfarm ist in den Anlage 2 und 3 dargestellt. Dies Darstellung beinhaltet sämtliche Zahlungen und Zuschüsse.

Hinweis: In den Jahren 2010 und 2011 erfolgte der Zuschuss getrennt bzgl. hauptamtlich Beschäftigte und Aushilfen, ab 2012 wurde diese Trennung aufgehoben und der Zuschuss wurde für Hauptamtliche und Aushilfen gemeinsam gewährt.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag der Fraktionen Grüne/Linke, SPD und Freie Wähler/FDP zu folgen und den Personalkostenzuschuss für das Jahr 2015 auf 65.000 EUR zu erhöhen und ab 2016 entsprechend der TVöD-Abschlüsse dynamisch zu erhöhen. Dieser Beschluss ist vorbehaltlich der Bereitstellung der Finanzmittel in den jeweiligen Haushaltsplänen.

Diese Vereinbarung mit der Jugendfarm soll um 5 Jahre, für die Jahre 2015 – 2019 getroffen werden.

Des Weiteren soll der jährliche Betriebskostenzuschuss von 1.850 EUR ebenfalls bis Ende 2019 festgeschrieben werden.